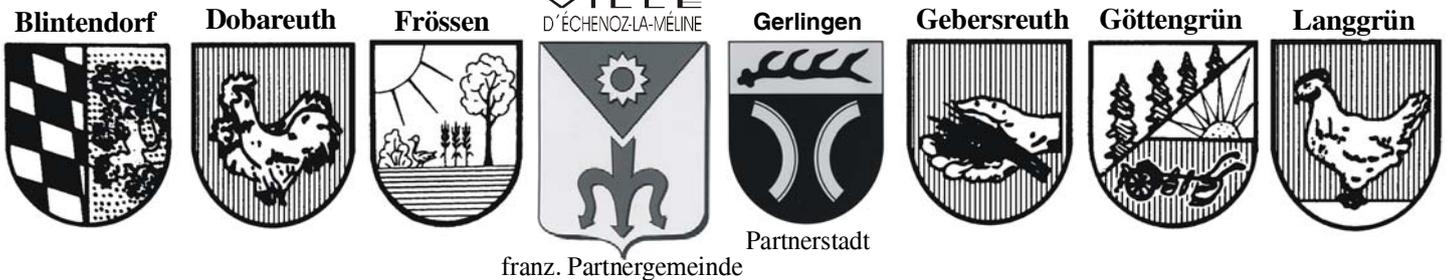


Gefeller Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Gefell



Herausgeber: Stadt Gefell · Markt 11 · 07926 Gefell

Verantwortlich für den Inhalt nach dem Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf.

Der "Gefeller Anzeiger" wird kostenlos abgegeben. Er wird an alle Haushalte in der Einheitsgemeinde Stadt Gefell verteilt und ist ferner in Einzelexemplaren bei der Stadtverwaltung in Gefell erhältlich.

Druck und Verlag: TOP-Druck e.K. Pörmitz · Ortsstraße 56 · 07907 Pörmitz / SOK · Tel.: 03663/400460 · / Fax: 03663/413386 · E-Mail: m.schleizer@stadt-gefell.de

Jahrgang 2013

Donnerstag, den 17. Januar 2013

Nummer 1

1. Gala-Abend
19.01.2013

42.
ußBenhausener Karneval
im Gefeller Rathaus-Saal, Beginn: 20.00 Uhr

2. Gala-Abend
26.01.2013

Der UßB-Neptun freut sich sehr:
Zum 42. gibt's mehr Meer!

GAST

25.01.2013
Weiber-
Fasching



Programm:

Freitag, 18.1.2013

18.00 Uhr Schlüsselübergabe

20.00 Uhr Treffen aller Vereine

Samstag, 19.1.2013

20.00 Uhr 1. Gala-Abend

Sonntag, 20.1.2013

14.00 Uhr Kinderfasching

Freitag, 25.1.2013

20.00 Uhr Weiberfasching

Samstag, 26.1.2013

20.00 Uhr 2. Gala-Abend



BEKANNTGABEN DER VERWALTUNG

Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus Gefell

Montag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

telefonisch erreichen Sie uns unter: 03 66 49 / 88 00

Fax: 03 66 49 / 88044

Information des Bürgermeisters

- Telefonnummer Bürgermeister: 036649/88031 (Rathaus)
- E-Mail Adresse: buerglermeister@stadt-gefell.de
- Handynummer: 0174-3383818 (in dringenden Fällen auch am Wochenende)

Ich bitte um Beachtung!

Marcel Zapf
Bürgermeister

Sprechstunden des Bürgermeisters jeweils dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin in Blintendorf:

jeden 1. Dienstag im Monats von 16.30 - 17.30 Uhr.

Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin in Gebersreuth:

montags von 17.00 - 18.30 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Göttengrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Langgrün:

jeden 1. Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters in Dobareuth:

jeden 1. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Neuausrichtung/Umstrukturierung des Forstamtes Schleiz

Im Zuge der Neuausrichtung unserer Landesforstanstalt im Forstamt Schleiz werden zum 01.01.2013 die Verantwortlichkeiten neu gegliedert. Die Dienstleistungsverpflichtung von ThüringenForst bleibt weiterhin uneingeschränkt erhalten. Die Betreuung und Beratung unserer Waldbesitzer wird dann durch 9 Revierförster in den entsprechend aufgeführten Dienststellen durchgeführt.

Revier: Gefell

Revierförster: Thomas Wagner;

Bahnhofstraße 47 b, 07922 Tanna

erreichbar Tel.Nr.: 036646/28043 und 0172-3480336

Sprechzeiten: Revierförsterei Tanna,
dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Gemarkungen: Seubtendorf, Göttengrün, Gefell, Gebersreuth, Mödlareuth, Venzka, Hirschberg, Dobareuth, Ullersreuth, Göritz, Frössen, Langgrün, Künsdorf, Blintendorf

Die Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Polizei finden ab Januar 2013

**dienstags von 13.30 bis 15.30 Uhr im Rathaus
Gefell statt.**

Besuchen Sie unsere Bibliothek Gefell

montags
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Bibliothek ist unter
zu erreichen



Tel.-Nr.:
(036649) 88042

Die nächste Ausgabe des „Gefeller Anzeiger“ erscheint am
Donnerstag, dem 14. Februar 2013

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 5. Februar 2013
in der Stadtverwaltung.

**Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge
und Anzeigen als E-Mail oder auf Datenträger
generell bei der Stadtverwaltung in Gefell
fristgemäß einzureichen sind.**

Später eingereichte Artikel und Annoncen können nur
bedingt berücksichtigt werden.

Folgende Artikel sind in der Stadtverwaltung erhältlich:

Heimatjahrbuch 2013 des Saale- Orla- Kreises

Gefeller Heimatheft Teil 1 (*Neuaufgabe mit textlichen
Ergänzungen und bisher unveröffentlichten Bildern*)
und Teil 2 von Werner Rauh a´ 3,00 €
Wanderkarte des Thüringer Schiefergebirges/
Obere Saale -südlicher Teil 3,50 €
Biker- und Tourismuskarte 3,50 €
Ansichtskarten von Gefell (älteres Exemplar) 0,20 €
Broschüre über Gefell und Umgebung kostenlos
Spielpläne des Theaters Plauen kostenlos
Broschüre „120 Jahre Feuerwehr Göttengrün“ kostenlos
Silber- Medaille/Motiv Rathaus+ Wappen Gefell 15,00 €
Ansichtskarten von Gefell 0,50 €

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 20.09.2012

Anzahl der Stadratsmitglieder: 15
Anwesende Stimmberechtigte: 12
-öffentlicher Teil-

Beschluss Nr.: 044-2012

**Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom
05.07.2012 öffentl. Teil wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 045 - 2012

Der Stadtrat Gefell beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB

die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fischer GmbH, Gefell“ der Stadt Gefell vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss. Die Teilabwägung umfasst alle Stellungnahmen mit Ausnahme der Stellungnahmen, die zur externen Kompensationsmaßnahme abgegeben wurden.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 046 - 2012

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt den Durchführungsvertrag zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fischer GmbH, Gefell“ zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gefell in der Fassung vom 10. September 2012.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 047 - 2012

Der Stadtrat beschließt, den durch Bescheid vom 30.09.1993 Az.: G/Sc/B-09/09.93 genehmigten Bebauungsplan „Am Alten Schleizer Weg“ durch ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung zu ändern. Der Änderungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 547, 548, 172/8, 172/11 und 186/1 in der Flur 6 der Gemarkung Gefell.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

-nicht öffentlicher Teil-

Beschluss Nr.: 048-2012

Das Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 05.07.2012 nicht öffentl. Teil wird genehmigt. Der Grund für die Geheimhaltung ist für folgende Beschlüsse weggefallen:

Beschluss Nr.: 035-2012

Beschluss Nr.: 036-2012

Beschluss Nr.: 037-2012

Beschluss Nr.: 038-2012

Beschluss Nr.: 039-2012

Beschluss Nr.: 042-2012 (ohne Kaufpreis)

Beschluss Nr.: 043-2012

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss Nr.: 049-2012

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Breitbandversorgung in den Ortsteilen Gebersreuth mit Haidefeld, Straßenreuth und Mödlareuth, Blintendorf und Göttengrün an den einzigen Bieter, die T-Mobile Deutschland GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltung

Beschluss Nr.: 049-2012

Der Stadtrat der Stadt Gefell beschließt, den Auftrag

für den grundhaften Ausbau der Auenstraße und der Bachstraße im Bereich des 1. Bauabschnitts der Kanalarbeiten des ZWOS an die Firma Tief- und Ingenieurbau GmbH Weischlitz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltung

Beschluss Nr.: 051-2012

Die Stadt Gefell stimmt als Grundstückseigentümer der Alten Hofer Straße, Flurstück Nr. 50 der Flur 6 in der Gemarkung Dobareuth der Eintragung eines Leitungsrechtes als beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Agrargenossenschaft Dobareuth eG, Dobareuth Nr. 73 mit Sitz in 07926 Gefell, zu. Alle anfallenden Kosten für die Baumaßnahme sowie die grundbuchliche Sicherung trägt die Agrargenossenschaft Dobareuth eG. Der Katasterplan mit Einzeichnung der Straßenquerung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltung

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 90 zwischen der A 9 und der B2 (südlich Juchhöh) mit Ortsumfahrung Gefell – VKE 5441

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 14.12.2012, Az.: 540.6-3811-13/10, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

**vom 04.02.2013 bis 18.02.2013
im Rathaus der Stadt Gefell
Markt 11 • 07926 Gefell**

während der Dienststunden zu jedermann Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).


Zapf/ Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Gefell zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B werden im Kalenderjahr 2013 nicht geändert.

Sofern kein Abbuchungsauftrag vorliegt, bitten wir Sie, den fälligen Betrag zu den auf dem letzten Bescheid genannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Gefell zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen einen Monat nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gefell einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt.

Gefell, den 02.01.2013

Stadtverwaltung Gefell/ Finanzen

Einwohnerentwicklung in der Einheitsgemeinde Gefell im Jahr 2011 /2012

	Einwohner 31.12.2011	Einwohner 31.12.2012	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Wegzüge
Gefell	1239	1228	5	16	36	36
Blintendorf	206	201	1	2	7	11
Dobareuth	378	374	2	4	12	14
Frössen	210	212	2	2	18	16
Göttengrün	127	113	3	2	5	20
Langgrün	212	209	1	1	11	14
Gebersreuth	133	136		1	8	4
Haidefeld	65	61				4
Mödlareuth	33	33			1	1
Straßenreuth	24	22				2
Gesamt:	2627	2589	14	28	98	122



Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2013

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2013 zum **Stichtag 03.01.2013** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2013

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. September 2012 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2013 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. **Pferde (einschließlich Ponys und Fohlen)**
....je Tier 2,55 €
2. **Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**
 - 2.1 **Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gem. Satz 3**
 - 2.1.1 **Rinder bis 24 Monate**je Tier 4,15 €
 - 2.1.2 **Rinder über 24 Monate**je Tier 5,15 €

- 2.2 **sonstige Rinder**
 - 2.2.1 **Rinder bis 24 Monate**je Tier 7,15 €
 - 2.2.2 **Rinder über 24 Monate**je Tier 8,15 €
3. **Schafe**
 - 3.1 **Schafe bis 9 Monate**je Tier 0,10 €
 - 3.2 **Schafe über 9 Monate bis 18 Monate**
...je Tier 1,50 €
 - 3.3 **Schafe über 18 Monate**je Tier 1,50 €
4. **Ziegen**
 - 4.1 **Ziegen bis 9 Monate**je Tier 2,60 €
 - 4.2 **Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate**
...je Tier 2,60 €
 - 4.3 **Ziegen über 18 Monate**je Tier 2,60 €
5. **Schweine**
 - 5.1 **Zuchtsauen nach der ersten Belegung**
 - 5.1.1 **weniger als 20 Sauen**je Tier 1,20 €
 - 5.1.2 **20 und mehr Sauen**je Tier 1,60 €
 - 5.2 **Ferkel bis 30 kg**je Tier 0,60 €
 - 5.3 **sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg**
 - 5.3.1 **weniger als 50 Schweine**je Tier 0,90 €
 - 5.3.2 **50 und mehr Schweine**je Tier 1,20 €
6. **Bienenvölker**je Volk 0,50 €
7. **Geflügel**
 - 7.1 **Legehennen über 18 Wochen und Hähne**
....je Tier 0,07 €
 - 7.2 **Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken**je Tier 0,03 €
 - 7.3 **Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken**
....je Tier 0,03 €
 - 7.4 **Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken**je Tier 0,20 €
8. **Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere (nach § 2 Abs. 5)**
9. **Mindestbeitrag für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt**6,00 €

Für Fische und Gehegewild werden für 2013 keine Beiträge erhoben.

Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2013 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2013 der Tierseuchenkasse nachzuweisen wurde.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere, Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde sowie Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn: Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 in die Kategorie I eingestuft worden. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“. Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2013 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2013 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2013 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2013 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2013 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2013 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen

Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. September 2012 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2013 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 8. Oktober 2012 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. v. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 12. Oktober 2012

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der
Thüringer Tierseuchenkasse

Standesamtliche Meldungen

beurkundete Personenstandsfälle
im Monat November/ Dezember 12 im Standesamt Gefell

Geburten:



Hannes Gruber
geb. 28.11.2012
Gefell



Finn Müller
geb. 19.12.2012
Gefell
OT Dobareuth



Der Bürgermeister gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht den neuen Erdenbürgern für die Zukunft alles Gute.

Eheschließungen:

Herr *Marcel Züssler* und Frau *Anastasiya Andriivna*, geb. Danylchuk Gefell-Frössen

Herr *Marcel Hoffmann* und Frau *Dana*, geb. Woggesin Gefell



Sterbefälle:

Frau <i>Elly Krauß</i> , geb. Roth	89 Jahre	Gefell
Frau <i>Anna Höhn</i>	98 Jahre	Hirschberg
Herr <i>Siegfried Keller</i>	75 Jahre	Gefell
Herr <i>Rolf Gemeinhardt</i>	73 Jahre	Hirschberg
Herr <i>Leonhardt Gatzke</i>	81 Jahre	Gefell-Frössen
Herr <i>Ewald Wunderlich</i>	88 Jahre	Gefell-Langgrün
Herr <i>Gerhard Groh</i>	81 Jahre	Gefell-Dobareuth
Herr <i>Wolfgang Lang</i>	57 Jahre	
Gefell (verstorben in Jena)		
Herr <i>Horst Frank</i>	74 Jahre	
Gefell (verstorben in Hof)		



NICHTAMTLICHER TEIL

Abfuhrtermine

(Angaben ohne Gewähr)

	Müllabfuhr (im 14-täglichen Rhythmus)	Gelber Sack	Pappe/ Papier
Blintendorf	Dienstag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	29.01.
Dobareuth	Montag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	17.01./14.02.
Frössen	Dienstag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	30.01.
Gefell	Montag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	29.01.
Göttengrün	Montag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	17.01./14.02.
Langgrün	Dienstag gerade Woche	Donnerstag gerade Woche	30.01.
Gebersreuth	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	17.01./14.02.
Haidefeld	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	17.01./14.02.
Mödlareuth	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	17.01./14.02.
Straßenreuth	Freitag gerade Woche	Mittwoch gerade Woche	17.01./14.02.

Änderungen vorbehalten



Allen Lesern ein gutes Neues Jahr 2013

wünschen der Blintendorfer Ortsteilrat und Monika Oesker. Dieser Zeitpunkt ist oft ein Start für Verbesserungen oder Veränderungen. Deshalb habe ich folgende Bitten:

- in Zukunft nicht abgeholte gelbe Säcke wieder aufs eigene Grundstück zurückzuholen
- defekte Musikanlagen nicht in Buswartehäuschen entsorgen
- und weiterhin so aktive Mitbewohner im Ort wie in der vergangenen Zeit.

Herzlichst *Monika Oesker/Ortsteilbürgermeisterin*

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen

Die Rettingsleitstelle erreichen Sie unter **036 71/99 00**

Schulabschlüsse für junge Leute

Das Berufsbildungszentrum SOK Schulteil Schleiz möchte über die Bildungsmöglichkeiten im kommenden Schuljahr informieren, da diese bei vielen noch zu wenig bekannt sind.

Obwohl in Thüringen die 10jährige allgemeine Schulpflicht eingeführt wurde, besteht weiterhin die Möglichkeit, nach dem neunten Schuljahr an die Berufsschule zu wechseln.

Schüler ohne Schulabschluss können in einem Jahr im Berufsvorbereitungsjahr einen vergleichbaren Hauptschulabschluss erlangen. Hierbei liegt der Schwerpunkt in fachpraktischen Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen wie Holztechnik, Bau-technik, Metalltechnik, Textiltechnik und Wirtschaft/Verwaltung.



Schüler mit Hauptschulabschluss können in einer Ausbildung die zweijährige Berufsfachschule Technik mit den Schwerpunkten Metall- und Holztechnik besuchen und mit einem vergleichbaren Realschulabschluss beenden. Unterrichtet wird hier in Theorie und Praxis.

Die von den Ausbildungsfirmen oftmals bemängelte fehlende Ausbildungsreife wird durch diese Ausbildung wesentlich verbessert, da die Schüler intensiv auf die Zeit in der Berufsausbildung vorbereitet werden.

Für Schüler mit Realschulabschluss bieten wir die zweijährige Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung an.

Mit dieser Ausbildung erhält man die Fachhochschulreife und die Berechtigung zum Studium an jeder Fachhochschule und ausgewiesenen Universitäten in Deutschland.

Schüler mit Realschulabschluss und einen Berufsabschluss im Bereich Wirtschaft/Verwaltung können die einjährige Fachoberschule besuchen mit den gleichen vorher genannten Berechtigungen.

Im Schulteil Pöbneck besteht die Möglichkeit, die Berufsfachschule Ernährung/Hauswirtschaft oder die ein- bzw. zweijährige Fachoberschule im Bereich Technik Schwerpunkt Medientechnik zu besuchen.



Für die Planung der Berufsschule ist es besonders wichtig, dass sich die Interessenten mit dem Halbjahreszeugnis bis zum 31. März bewerben - spätere Bewerbungen sind möglich. Neben den oben genannten Bildungsgängen besteht die Hauptaufgabe der Berufsschule in der theoretischen Berufsausbildung.

Zur Zeit bilden wir in folgenden Berufen aus: Zimmerer, Konstruktionsmechaniker, Industrieelektriker und Verkäufer.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden wir dann den neu eingeführten Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ ausbilden, welcher die Berufe Bürokauffrau, Kauffrau für Bürokommunikation ersetzt.

Für Fragen und Informationen stehen Ihnen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung:

Staatliches Berufsbildungszentrum
Schulteil Schleiz
07907 Schleiz
03663 402087
www.sbbz-sok.de

Veranstaltungshinweise/ Termine

Terminplaner 2013

Hier sind alle uns gemeldeten Termine für das Jahr 2013 aufgeführt

16. Februar	Blintendorf	Kinderfasching
30. März	Blintendorf	Osterspaziergang
30. April	Blintendorf	Maibaumstellen und Maifeuer
07. Mai	Blintendorf	Frauentagsfeier (verspätet)
28.-30. Juni	Gebersreuth	650- Jahrfeier
17. August	Blintendorf	Dorffest
15.-18. Nov.	Blintendorf	Kerbwochenende
05. Dezember	Blintendorf	Seniorenweihnachtsfeier

FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

„Wer sich die Fähigkeit erhält Schönes zu erkennen, wird nicht alt.“ (Franz Kafka)

Januar/ Februar

am 23.01.2013	Wanderauftakt unserer Senioren zum Traditionssesse
am 17.02.2013	Winterwanderung



Wasser- und Bodenanalysen

Am **Mittwoch, dem 30. Januar 2013**, bietet die **AFU e.V.** die Möglichkeit in der Zeit **von 11.00 - 12.00 Uhr** in **Gefell** im Rathaus, Marktstr. 11 **von 13.30 - 14.30 Uhr** in **Schleiz** im AWZ, Löhmaer Weg 2 **von 16.00 - 17.00 Uhr** in **Pößneck** im Club d. VS, Dr.-W.-Külz-Str.5

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Auf Wunsch kann die Probe auch auf Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin bieten wir Brauchwasseranalysen und Analysen für Aquarienwasser an. Zusätzlich kann außerdem ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hauswasserinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegen genommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.



Modelleisenbahnausstellung in Schleiz am 26. und am 27. Januar 2013

Im Januar 2013 begeht die AG Verkehrsgeschichte Schleiz im MSC „Schleizer Dreieck“ e.V. ihr 25-jähriges Jubiläum. Dies ist Anlass für eine Modelleisenbahn- und Modellausstellung im Aus- und Weiterbildungszentrum Schleiz am Agnesfeld. Am 26. und 27. Januar werden der Club- und Heimanlagen in verschiedenen Spurweiten, Exponate zur Verkehrsgeschichte sowie viele Vitrinenmodelle zu sehen sein. Neben einer neuen HO-Anlage wird die überarbeitete und ergänzte TT-Clubanlage der AG sicher einer der Anziehungspunkte sein. Außerdem sind wieder zahlreiche Gastanlagen von befreundeten Modellbauvereinen zu sehen. Der AG Verkehrsgeschichte ist dabei besonders wichtig, dass vor allem Anlagen zu sehen sind, die noch nicht in Schleiz gezeigt wurden. So sind erstmals Vereine aus Pößneck, Gera und Zwickau vertreten, deren Anlagen höchsten modellbauerischen Ansprüchen gerecht werden. Die Ausstellung im **Aus- und Weiterbildungszentrum Schleiz** am Löhmaer Weg 2 ist **am 26. Januar von 10.00 – 17.30 Uhr** und **am 27. Januar von 10.00 – 16.30 Uhr** geöffnet.



Jürgen Schnirch/ AG Verkehrsgeschichte Schleiz



Preisskat in Langgrün im Bürgerhaus am Freitag, dem 01.02.2013

Beginn: 19.00 Uhr



1. Langgrüner Schnauzerturnier am 09.03.2013

im Gemeindehaus Langgrün (Schule)
Start: 19.00 Uhr
Für Speisen und Getränke ist gesorgt
Info: 0172-151 89 54

Feuerwehrverein Langgrün



Patchwork & Quilten in Gefell

Alle, die gern nähen oder die die alte Textilkunst Patchwork ausprobieren wollen, sind herzlich für den **15.02.2013 um 18.00 Uhr** in den Gemeineraum der Kirche Gefell eingeladen. Auch Nähanfänger und Kinder ab 10 sind sehr willkommen.

Tel. Absprachen und Anmeldung erforderlich bei:
Manuela Reinhardt, Tel. 036649/80257.

AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

Erster lebender Adventskalender in Gefell

*Advent - Warten auf das Licht in der Dunkelheit
- Vorfreude - Gott kommt in die Welt*

Im Advent 2012 öffneten sich zum ersten Mal in Gefell die Türchen eines lebendigen Adventskalenders. Eine vorweihnachtliche Zeit zum Schauen, Staunen, miteinander Singen und sich freuen auf die kommende Weihnacht. So gab es viele wunderbare Ideen und Überraschungen, immer dann, wenn sich um 17.00 Uhr eine Haustür in Gefell öffnete. Gemeinsam das Licht der Weihnacht von Haus zu Haus tragen, das wird sicher auch wieder im Advent 2013 viele Gefeller erfreuen.



Herzlichen Dank nochmals an alle, die sich so toll am Adventskalender beteiligt haben.

Monika Miltzer

Gefeller Kegler bedanken sich bei den Wirtsleuten Reiner und Friedhilde Oheim



Auch die Mitglieder des Kegelvereins „Frisch Auf 1921 Gefell“ bedanken sich bei dem Gatsstätten-ehepaar Oheim für die Zusammenarbeit in den letzten 35 Jahren.

10 Jahre nach dem Bau der Kegelbahn übernahm Reiner Oheim die damalige BSG-Kantine. Ab 1982 wurde die Gatsstätte dann provisorisch betrieben. Die Kegler führten hier viele Feiern, wie das 10-, 20- und 30-jährige Bestehen der in NAW erbauten Sportstätte sowie das 80-jährige Gründungsjubiläum des Kegelvereins „Frisch Auf 1921 Gefell“ durch. Die Wirtsleute Oheim versorgten die Kegler zu ihren Punktspielen und zum Training mit Getränken und auch mit Speisen. Seit Einzug der Wirtsleute in die Wohnung über der Kegelbahn erlebten sie wie die Kegler z.B. bei Punktspielen sonntags ab 8.00 Uhr mit ihren Schlachtrufen und Tröten Krach machten.

Vor der Wende waren der Kegelraum und die Bahn fast an jedem Tag besetzt und es wurde gekegelt. Heute ist die sogenannte Donnerstaggruppe die einzige Trainingsgruppe.

Die Sportfreunde des Kegelvereins bedanken sich und wünschen dem Ehepaar Oheim einen erholsamen Ruhestand und viel Gesundheit.



Seit dem Ruhestand des Gaststättenehepaars Oheim ist die Kegelbahn mit der Gaststätte aber nicht geschlossen. Die Räume sind seitdem an das Ehepaar Mebs verpachtet. Wir wünschen den neuen Pächtern viel Erfolg und wünschen uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit ihnen.

KV „Frisch Auf 1921 Gefell“



Mit musikalischer Vielfalt gepunktet - Mercedes Paulus erstmals live in Gefell

Stadt- und Kulturverein zog Bilanz der eigenen diesjährigen Aktivitäten

Text und Foto: Roland Barwinsky

„Ich kann problemlos rund 120 Titel aus den Bereichen Rock und Pop live spielen“, verriet Mercedes Paulus am 1. Weihnachtsfeiertag kurz vor ihrem Auftritt in Gefell. Mitgebracht hatte sie bei ihrem Debüt im Rathaussaal eine breite Mischung von tönenden Klassikern aus den 1960er Jahren bis hin zu einigen Hits der Gegenwart. Zwar musste die Sängerin aufgrund einer Verletzung auf einen Stuhl Platz nehmen. Authentizität blieb dabei trotzdem erhalten. „Normalerweise liefere ich zu den jeweiligen Titeln noch eine richtige Bühnenshow ab“, sagte sie. Trotzdem startete das Quartett von Tanzrunde immer mehr durch und zeigte vor allem gewachsene Professionalität. Mercedes Paulus steht mittlerweile schon seit rund 20 Jahren auf der Bühne und ist inzwischen zu einer gefragten Livemusikgröße geworden. Egal, ob sie nun in einschlägigen Pubs, auf Kleinkunsthöfen, bei Open-Airs oder in solchen Sälen, wie diesem hier in Gefell, spielte. Sie fühle sich überall, wenn das Umfeld stimmt, wohl.



Mercedes Paulus spielte erstmals in Gefell

Vor einem Jahr lud die Künstlerin außerdem zu einem Benefizkonzert für die Erdbebenopfer im japanischen Fukushima ein. Auf jeden Fall sei es immer eine positive Herausforderung, ein generationsübergreifendes Publikum mit unterschiedlichstem Musikgeschmack gleichermaßen zufrieden zu stellen. Wie es funktioniert, erlebte Gefell am 25. Dezember.

Spaß hatte auch der gastgebende Stadt- und Kulturverein. Dieser Termin war nämlich das letzte Angebot im Jahr 2012 an die Bevölkerung. Durchgeführt wurden von den Mitgliedern im vergangenen Jahr unter anderem der einst hier vor Ort regelrechten Kultstatus besitzende „Tanztee“ mit DJ Gerd Schremmer aus Plauen. Außerdem gab es ein weiteres Brunnenfest sowie den Adventsmarkt. Unterstützt habe man außerdem eine Buchlesung in der hiesigen Begegnungsstätte. Fast alle Einnahmen aus diesen Veranstaltungen verwendeten die Mitstreiter dafür, um den Rosenpark in der Stadt wieder flott zu machen. Gleich mehrere Arbeitseinsätze wurden dort organisiert und das bislang verwilderte Gelände aufgewertet. In den Wochen bis Weihnachten gab es dort zudem eine rege Bautätigkeit. Hauptziel für den Verein bleibt es, das einstige Park- und Rosenfest in Gefell in naher Zukunft neu zu beleben.

Vereinsnachrichten



Hallo, da bin ich wieder, der grenzenlose Fußballer, der grenzüberschreitende Fußballer, der Fußballer, der keine Grenzen kennt, ...

Wusstet ihr schon, dass es in der Geschichte des Fußballs in Deutschland auch eine Auswahl nicht schöner Trikots gibt? Nein?

Hier ein kleiner Einblick: „Der Wasserfall“: Weiß-blaue Streifen von den Schultern ausgehend, lösen sich nach unten auf, hergestellt von Adi-

das für den Karlsruher SC 1997/98 – oder „Die Tropenvögel“: rechte Hälfte Blau, linke Hälfte regenbogenfarben, Eigenmarke, hergestellt für den VfL Bochum 1997/98 – oder das „Harlekin-Trikot“: Weiß, gold-schwarz-rote Karos über Brust und Schultern, Hersteller Adidas für die Deutsche Nationalmannschaft 1994.

Die Vereinsfarben Blau und Weiß sind die Grundlage auch für die neuen, schicken Repräsentationsanzüge, die alle Juniorenspieler zur Weihnachtsfeier überreicht bekamen. Die Firma MB Burkhardt GmbH in Hirschberg, Maschinen- und Metallbau, unterstützte den FSV finanziell.

Vielen, vielen Dank!

Stellvertretend für alle Juniorenmannschaften geht es heute speziell um die G-Junioren. Der Aufbau einer personell und

spielerisch starken Mannschaft ist in vollem Gange, auch Mädels spielen mit. Wenn sie keine Zöpfe hätten würden sie gar nicht auffallen. Also, Mädels: Spielt Fußball! Alle Spieler der Spielgemeinschaft treten nun durchgängig mit gleichen Anzügen auf. Man kann sie auf den ersten Blick erkennen. Und die Trainer ebenso. Für den Teil zwei der laufenden Saison übertragen sich der Teamgeist, die gleichen Ziele, der Siegeswille vom einheitlichen Repräsentationsanzug auf den Fußballplatz. Die passenden Fußballschuhe dürfen da natürlich nicht fehlen. Üblich sind folgende Maße: weiche Oberflächen: 2 Stollen a´ 16 mm (hinten) und 4 Stollen a´ 13 mm (vorn) oder 6 Stollen a´ 16 mm Länge; auf Kunstrasen: 2 Stollen a´ 16 mm und 4 Stollen a´ 13 mm oder 6 Stollen a´ 13 mm Länge; auf harten Oberflächen: 6 Stollen a´ 13 mm Länge und auf tiefen Oberflächen: 6 Stollen a´ 17 mm Länge. Die vor einigen Jahrzehnten noch genagelten Stollen wurden 1954 erstmals von den sogenannten „Schraubstollen“ ersetzt. Die Firmen Adidas und Puma konkurrieren heute um den Ruhm, die Schraubstollen auf den Markt gebracht zu haben. Heute wären die Stollen von damals wegen Verletzungsgefahr sogar verboten.

(Quelle: Augustin/von Keisenberg/Zaschke: „FUSSBALL UNSER- Was man nicht alles wissen muss“, Goldmann-Verlag, Mai 2010)

Das „gemischte Doppel“ (FSV Hirschberg und FC Saaletal/Berg) – G-Junioren:

Die Trainer Alexander Metz, Jürgen Friedrich, Jörg Schlembach und Maik Hohmann trainieren die Jüngsten. (v.l.n.r.)

dienstags: 16.00 – 17.00 Berg
17.00 – 18.30 Schule Hirschberg
donnerstags: 16.00 – 17.00 Berg
freitags: 15.30 – 17.00 Hirschberg



(Foto: Gerald Hiergeist, FSV Hirschberg, Weihnachtsfeier 2012)

Der FSV Hirschberg und der FC Saaletal/Berg rufen alle Fußballjungen und alle am Fußball Interessierten auf, sich einzubringen und zum Beispiel als Trainer oder Betreuer einer Mannschaft den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebes zu unterstützen.

FSV Hirschberg, Schulstr.22, 07927 Hirschberg;

Tel. und Fax: 036644 24951

E-Mail: verein@fsv-hirschberg.de;

homepage: www.fsv-hirschberg.de

FC Saaletal/Berg, Am Dorfteich 4, 95189 Tiefengrün;

Tel.: 09293 561

Fax: 09293 933723;

E-Mail schaubw@t-online.de;

homepage: www.saaletalberg.de

*Jubiläen in Gefell und den Ortsteilen
vom 01. bis 28. Februar 2013*

in Gefell

Frau Helga Hager	am 05.02. zum 78. Geburtstag
Frau Luzia Zeh	am 06.02. zum 85. Geburtstag
Frau Marianna Modler	am 08.02. zum 80. Geburtstag
Frau Annemarie Kant	am 11.02. zum 77. Geburtstag
Herr Arno Zeh	am 12.02. zum 88. Geburtstag
Frau Ilse Fiedler	am 13.02. zum 79. Geburtstag
Frau Renate Weber	am 14.02. zum 74. Geburtstag
Frau Sieglinde Süß	am 15.02. zum 76. Geburtstag
Herr Joseph Thiel	am 16.02. zum 77. Geburtstag
Frau Annemarie Schärf	am 23.02. zum 73. Geburtstag
Herr Walter Adler	am 25.02. zum 90. Geburtstag
Herr Manfred Seidel	am 25.02. zum 77. Geburtstag

im Ortsteil Blintendorf

Herr Roland Prade	am 11.02. zum 81. Geburtstag
Herr Joachim Schröter	am 14.02. zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Bähr	am 19.02. zum 75. Geburtstag
Herr Horst Zeh	am 22.02. zum 71. Geburtstag
Herr Henri Eißmann	am 24.02. zum 74. Geburtstag

im Ortsteil Dobareuth

Frau Anni Ehlert	am 13.02. zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Kant	am 16.02. zum 80. Geburtstag

im Ortsteil Frössen

Herr Hans Bartsch	am 22.02. zum 73. Geburtstag
Frau Irmgard Gräsel	am 27.02. zum 73. Geburtstag

im Ortsteil Göttengrün

Herr Manfred Patzer	am 05.02. zum 75. Geburtstag
Frau Erna Buse	am 11.02. zum 85. Geburtstag
Herr Gerhard Pätz	am 24.02. zum 73. Geburtstag
Herr Josef Klein	am 26.02. zum 79. Geburtstag
Frau Lisa Klein	am 27.02. zum 77. Geburtstag

im Ortsteil Langgrün

Frau Hiltrud Müller	am 12.02. zum 81. Geburtstag
Frau Lisbeth Bähr	am 17.02. zum 79. Geburtstag
Herr Günter Müller	am 25.02. zum 75. Geburtstag

im Ortsteil Gebersreuth

Frau Magdalene Kießling	am 09.02. zum 74. Geburtstag
-------------------------	------------------------------



Kirchliche Nachrichten

Januar 13/ Februar 13

-Angaben ohne Garantie-

Evangelisch - Lutherisches Pfarramt, Kirchberg 7, 07926 Gefell (Tel.: 036649 82259; Fax: 794 685)

E-Mail: Kirche.Gefell@t-online.de

Büro- und Sprechzeiten

Pfarramt Gefell: dienstags 9.00 - 11.00 Uhr

Gefell

Sonntag, 20.01.,	09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 20.01.,	10.00 Uhr Abschlussgottesdienst Alli-

anzgebetswoche (Freikirchliche Gemeinde, Bergstraße)

Regionales Frauentreffen zur Vorbereitung des Weltgebetstages 2013

Samstag, 26. Januar, 14.00 Uhr

im Gemeinderaum Gefell

Samstag, 26.01.,	14.00 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag (Gemeinderaum)
Dienstag, 29.01.,	18.45 Uhr Jugendkreis Michaelisstift (Gemeinderaum)
Donnerstag, 24.01.,	14.00 Uhr Rentnerkreis (Gemeinderaum)
Sonntag, 03.02.,	10.00 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum)
Sonntag, 17.02.,	10.00 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum)
Dienstag, 26.02.,	18.45 Uhr Jugendkreis Michaelisstift (Gemeinderaum)
Donnerstag, 28.02.,	14.00 Uhr Rentnerkreis (Gemeinderaum)

Hirschberg

Sonntag, 27.01.,	10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum)
Donnerstag, 17.01.,	14.00 Uhr Rentnerkreis (Gemeinderaum)
Sonntag, 10.02.,	10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum)
Sonntag, 24.02.,	10.30 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum)
Donnerstag, 14.02.,	14.00 Uhr Rentnerkreis (Gemeinderaum)

Seubtendorf

Sonntag, 27.01.,	13.00 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum)
Sonntag, 03.02.,	09.00 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum)
Sonntag, 17.02.,	13.00 Uhr Gottesdienst (Gemeinderaum)

Langgrün

Sonntag, 20.01.,	09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 03.02.,	13.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 17.02.,	09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Künsdorf

Sonntag, 20.01.,	13.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 10.02.,	09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 24.02.,	13.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Blintendorf

Sonntag, 27.01.,	09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 10.02.,	13.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 24.02.,	09.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)

Kirchennachrichten des **Kirchspiels Blankenberg**

Schlossberg 8, 07366 Blankenberg

Pfarrer Tobias Rösler

Tel./Fax: 036642-22418/-28045

E-Mail: pfarramt@kirchspiel-blankenber.de

Sonntag, 20. Januar

9.00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
10.30 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst
13.30 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst

Samstag, 26. Januar

14.00 Uhr	Gefell	Vorbereitungstreffen für den Weltgebetstag
-----------	--------	--

Sonntag, 27. Januar

9.00 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst
10.30 Uhr	Frössen	Gottesdienst

Sonntag, 3. Februar

09.00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst mit Abendmahl
14.00 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 10. Februar

09.00 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr	Frössen	Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 17. Februar

09.00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
10.30 Uhr	Sparnberg	Gottesdienst
14.00 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst

Junge Konfirmanden:

14tägig ab Mittwoch, 16. Januar, 16.15 Uhr

Offener Konfi-Treff:

Dienstag, 12. Februar, 16.30 Uhr in Blankenberg

Kirchenchor Blankenberg: freitags 19.30 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell, Bergstraße 7

Jesus Christus spricht: „Das ewige Leben bedeutet ja, dich zu erkennen, den einzigen wahren Gott, und den, den du gesandt hast, Jesus Christus.“

(Johannes-Evangelium 17,3)

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Sonntagsgottesdiensten

Am 20. Januar 10.30 Uhr Abschlussgottesdienst Allianz.

Am 27. Januar 09.30 Uhr.

Am 03. Februar 09.30 Uhr.

Am 10. Februar 09.30 Uhr.

Bibelgespräch

Interessenten sind herzlich willkommen zum Bibelgesprächskreis, jeweils **donnerstags um 19.30 Uhr, bei Familie Vanheiden, Ahornweg 3**. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen, das Gelesene für uns anzuwenden.

24. Januar: Das leere Grab (Johannes 20,1-18)

07. Februar: Keiner glaubt an die Auferstehung (Johannes 20,19-31)

14. Februar: Was geht dich das an? (Johannes 21)

Royal Rangers

Royal Rangers sind christliche Pfadfinder, die mit Gottes Hilfe und biblischen Werten eine gesunde, abenteuerliche Alternative zum mediengeprägten Alltag heutiger Kinder und Jugendlicher anbieten. Das Programm der Pfadfinder richtet sich an Kinder ab sechs Jahren. Die Kinder werden in kleinen Teams entsprechend ihrem Alter und Geschlecht betreut.

Die Treffen finden **jeweils samstags** am Vormittag von 9.00 - 11.30 Uhr meist im Freien (Wiese, Wald) in Gefell oder Tanna statt.

Es ist immer auf wetterfeste Kleidung zu achten!

Nächste Treffen am 19. Januar und am 2. Februar

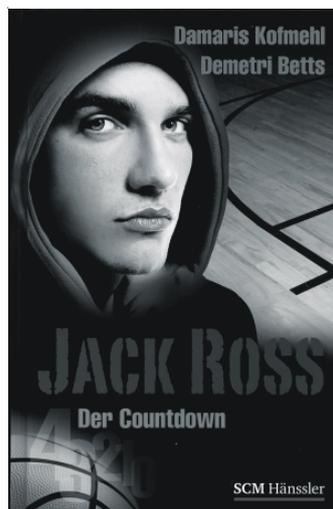
Treffpunkt bitte unter 036649/80076 erfragen. An denselben Terminen und zur selben Zeit findet für die 3 bis 5-jährigen Kinder am Markt 1 die Kinderstunde statt.

Christliche Bücherstube Gefell, Markt 1 „Buch des Monats“

Damaris Kofmehl / Demetri Betts:

Jack Ross – Der Countdown

Jack wird verfolgt. Von Visionen, die so krass sind, dass der 17-jährige ihretwegen von der Schule flieht. Seine einzige Chance, nicht im Jugendknast zu landen, ist der Wechsel an die private Highschool St. Dominic's. Hier verliebt er sich in Jenny. Doch das düstere Geheimnis, das Jack mit sich trägt, droht ihre Beziehung und auch seinen Neuanfang im Keim zu ersticken. Gleichzeitig findet er heraus, dass das, was er gesehen hat, Hinweise auf eine furchtbare Tragödie enthält, die nur er verhindern kann.



Wird er alles aufgeben, um ein Leben zu retten?

– Die sehr spannende Geschichte schlägt nicht nur Jugendliche in ihren Bann. Und sie hat noch zwei Fortsetzungen:

Jack Ross – Die Entführung und *Jack Ross – Der Betrug*.

Hören & Genießen



Anlässlich des zwei-jährigen Bestehens der Christlichen Bücherstube Gefell laden wir ganz herzlich für den

**8. Februar 2013
um 19.30 Uhr**

zu einem gemütlichen „Leseabend am Kamin“ in unsere Räume ein. Unter anderem wird auch Karl-Heinz

Vanheiden aus seinen Büchern lesen. Kleine musikalische und kulinarische Leckerbissen runden den Abend ab. Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung wird bis zum 1. Februar unter 036649/799899 oder in der Bücherstube gebeten.

Bücher fürs Leben

Tipps und Trends

Ein Thermostatventil ist kein Wasserhahn
Einfach Kosten sparen durch den richtigen Dreh am Heizkörper

verbraucherzentrale
Thüringen



Winterzeit ist Heizzeit. Um es in den eigenen vier Wänden möglichst schnell kuschelig warm zu haben, wird das Thermostatventil vielerorts bis zum Anschlag aufgedreht. Eine Nachlässigkeit, die Wärmebe-dürftige Heizenergie und damit Geld kosten kann.

„Viele glauben, dass bei der Thermostat-Einstellung von „5“ ein Raum schneller warm wird“, gibt Ramona Ballod, Energie-referentin der Verbraucherzentrale, ihre Erfahrung wieder. „Dabei hat man unbewusst einen Wasserhahn im Kopf, bei dem auch mehr Wasser fließt, je weiter man ihn öffnet“, so die Ex-pertin. Oftmals wird aber vergessen, das Thermostatventil bei erreichter Raumtemperatur auch wieder zu schließen. Über-schüssige Wärme wird dann einfach weg gelüftet, was mit einem erhöhten Heizenergieverbrauch verbunden ist.

„Wenn man weiß, wie die Ventile funktionieren, kann man die Heizung optimal einstellen“, klärt Ramona Ballod auf. Dank einer speziellen Flüssigkeit, die sich innerhalb des Drehknopfes befindet, reagiert das Thermostatventil sehr empfindlich auf die Raumtemperatur. Ist eine bestimmte Gradzahl erreicht, dehnt sich die Flüssigkeit aus, und das Ventil schließt automa-tisch. In der Regel ist mit der Position 3 eine Raumtemperatur von 20 bis 21 Grad verbunden. Ein ausgekühlter Raum erreicht genauso schnell die gewünschten 20 oder 21 Grad, wenn man das Ventil nur auf 3 statt auf 5 einstellt. Der wesentliche Unter-schied: Steht das Ventil auf 3, wird die Wärmezufuhr zum Heiz-körper gestoppt, wenn die Wunschtemperatur erreicht ist. Auf Stellung 5 heizt der Heizkörper einfach weiter: Und jedes wei-tere Grad Raumtemperatur erhöht den Heizenergieverbrauch um gut sechs Prozent.

Noch ein Tipp: Damit die Funktion der Thermostatventile ge-

währleistet ist, dürfen diese nicht mit Vorhängen oder Verkleidungen verdeckt werden. Spezielle Thermostatventile sind sogar für jeden Raum individuell programmierbar. Damit kann man automatisch die Temperatur über den Tag reduzieren und abends trotzdem in eine warme Wohnung kommen.

Bei weiteren Fragen zum sparsamen Umgang mit Heizenergie hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Bei Bedarf kommt auch ein Energieberater zu Ihnen nach Hause und nimmt die Energiesituation vor Ort in Augenschein. Termine können unter Tel. 018 – 809 802 400 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer) vereinbart werden. In Pößneck findet die Beratung in der Gustav-Vogel-Straße 9 statt. Eine Terminvereinbarung für Pößneck ist auch möglich unter 0361 555140.

Zugluft vermeiden, Heizkosten senken

Finden Sie die undichte Stelle!

Wenn draußen der kalte Wind weht, ist Zugluft in der Wohnung nicht nur ungemütlich, sondern wegen der entweichenden Heizenergie auch teuer. Doch mit ein wenig handwerklichem Geschick können die eigenen vier Wände ganz einfach gegen Wärmeverluste geschützt werden.

Bis zu 20 Prozent der Heizenergie können in Haushalten durch Zugluft ungenutzt verloren gehen. Häufige Ursache sind nicht korrekt schließende Fenster, zu locker sitzende Scheiben oder fehlende bzw. im Lauf der Jahre porös gewordene Gummidichtungen. Abhilfe kann ein nachträgliches Justieren der Fensterflügel oder das Erneuern der Dichtungen schaffen. Für letzteres bieten sich selbstklebende Schaumgummibänder aus dem Baumarkt an, die ganz leicht selbst angebracht werden können.

Hochwertigere Dichtungen beispielsweise aus Silikon isolieren

wirksamer und halten auch länger als eine Heizsaison, sind allerdings auch deutlich teurer. Vor dem Anbringen empfiehlt es sich, die Rahmenflächen zu reinigen, zum Beispiel mit Spiritus. Die Dichtungen sollten dann möglichst sorgfältig aufgeklebt und besonders an den Kanten gut angepasst werden.

Auch an die Türen denken ...

Bei Haus- oder Wohnungstüren mit offenem Türschlitz können Dichtungsbänder oder Bürstendichtungen, die an der Unterkante der Türen angeschraubt werden, unangenehme Zugluft vermeiden. Alternativ kann nachträglich ein Dichtprofil, auch bekannt unter der Bezeichnung „Kältefeind“, eingebaut werden. Ein Tipp: ist man sich nicht sicher, von wo genau der Luftzug herrührt, kann man sich mit einer angezündete Kerze oder einem Teelicht auf die Suche nach der undichten Stelle machen. Zeigt die Flamme in den Raum hinein, dann strömt Luft von außen nach innen.

... und das Lüften nicht vergessen

Sind Fenster und Türen abgedichtet, darf das regelmäßige Lüften nicht vergessen werden. Mehrmals am Tag sollten die verbrauchte Luft und die Feuchtigkeit etwa fünf Minuten lang durch weit geöffnete Fenster entweichen können. In der übrigen Zeit bleiben die Fenster besser geschlossen, denn beim Dauerlüften mit gekipptem Fenster wird buchstäblich zum Fenster hinaus geheizt.

Mehr Informationen zum Energiesparen bieten die Energieberater der Verbraucherzentrale –in einem persönlichen Gespräch in der nächstgelegenen Beratungsstelle oder bei Ihnen zu Hause. Beratung und Termine gibt es unter 018 809 802 400 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer). Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 55514-0.

ANZEIGENTEIL